



Factsheet

Palästinensische Kinder und Jugendliche
in israelischer Militärhaft
Oktober/2022

Bis zu 20 Jahren Haft für einen Steinwurf

[UNICEF](#), [Defense Children International](#), [B'Tselem](#) und weiteren Menschenrechtsorganisationen zufolge werden jährlich rund 500 - 1.000 Minderjährige aus dem Westjordanland durch israelische Militärgerichte strafrechtlich verfolgt¹, wobei der Organisation [Military Court Watch](#) (MCW) zufolge 95 Prozent der Fälle mit einer Verurteilung enden. Kinder ab 12 Jahren können vor Militärgerichte gebracht werden. Die häufigste Anklage gegen Kinder und Jugendliche ist das Werfen von Steinen, eine Straftat, die mit bis zu 20 Jahren Gefängnis bestraft werden kann. Seit 2000 wurden laut Amnesty International mehr als 12.000 palästinensische Kinder und Jugendliche inhaftiert². Bereits 2013 kam UNICEF in einem Bericht zum Schluss, dass "die Misshandlung von Kindern, die mit dem [israelischen] militärischen Haftsystem in Berührung kommen, weit verbreitet, systematisch und während des gesamten Prozesses institutionalisiert zu sein scheint"³. MCW hat zwischen 2013 und 2022 1.002 Zeugenaussagen von vom israelischen Militär im Westjordanland inhaftierten Minderjährigen gesammelt, die dies bestätigen.

Mehr als die Hälfte aller inhaftierten Minderjährigen werden nachts verhaftet und berichten über physische und psychische Misshandlungen während der Verhaftung, der Verlegung und des Verhörs. Diese Praxis verletzt Art. 37 der UN Kinderrechtskonvention: „Festnahme, Freiheitsentziehung oder Freiheitsstrafe darf bei einem Kind im Einklang mit dem Gesetz nur als letztes Mittel und für die kürzeste angemessene Zeit angewendet werden.“ Etwa über 50 Prozent der palästinensischen Kinder und Jugendlichen, die inhaftiert sind, werden in israelischen Gefängnissen in Israel festgehalten, was gegen Artikel 76 der Vierten Genfer Konvention und Artikel 8 des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs verstößt.

¹ Der Israeli Prison Service (IPS) selbst veröffentlicht keine Zahlen über die Gesamtzahl der palästinensischen Minderjährigen, die in einem Jahr inhaftiert werden.

²<https://www.amnesty.ch/de/ueber-amnesty/publikationen/magazin-amnesty/2018-2/keine-qnade-fuer-minderjaehrige>

³<https://news.un.org/en/story/2013/03/433552-palestinian-children-need-better-protection-israeli-military-detention-unicef>

Zwei Rechtssysteme

Im Westjordanland gibt es zwei israelische Rechtssysteme. Palästinenser:innen werden von Militärgerichten verfolgt, während israelische Siedler:innen vor zivilen Gerichten weitaus mehr Rechte und Schutz genießen.

Im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention ist ein Kind jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt. Kinder sind danach – wie im deutschen Zivilrecht (vgl. § 2 BGB) – grundsätzlich alle Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach deutschem Recht ist „Kind“, wer noch nicht 14 Jahre alt ist, Jugendlicher ist, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist (siehe § 1 Jugendschutzgesetz).



Das Gefängnis Ofar im Westjordanland

Im Jugendarbeitsschutzgesetz § 2 ist die Grenze jedoch erst bei 15 Jahren gezogen. Ein Minderjähriger ist eine Person, die noch keine 18 Jahre alt ist.



Nach israelischem Militärrecht haben die Armeekommandeur:innen die volle exekutive, legislative und judikative Gewalt über drei Millionen Palästinenser:innen im Westjordanland. Militärgerichte, die zur Verfolgung von palästinensischen Zivilist:innen eingesetzt werden, sind nach internationalem Recht nur vorübergehend zulässig. Israelische Militärgerichte bestehen aber seit 1967. Seit 1967 wurden über 1.800 militärische Anordnungen erlassen. Nur wenige wurden umgehend ins Arabische übersetzt, wie es die Vierte Genfer Konvention verlangt.

95 Prozent der palästinensischen Minderjährigen, die vom israelischen Militär im Westjordanland festgenommen werden, leben in einem Umkreis von 900 Metern um eine völkerrechtswidrig errichtete Siedlung oder eine nur von Siedler:innen genutzte Straße.

Geforderte Mindeststandards bei der Verhaftung von Minderjährigen

Grundsätzlich sollten Kinder und Jugendliche nicht unter der Zuständigkeit von Militärgerichten inhaftiert oder strafrechtlich verfolgt werden. Solange diese Praxis jedoch aufrechterhalten wird, sollten folgende Mindeststandards gelten:

- Minderjährige sollten nur bei Tageslicht festgenommen werden. In allen anderen Fällen sollten Vorladungen verwendet werden.
- Minderjährige und ihre Erziehungsberechtigten sollten bei der Festnahme eine schriftliche Erklärung in arabischer Sprache erhalten, in der sie über ihre Rechte in Gewahrsam informiert werden. Ebenso sollten sämtliche Befragungen und Verhandlungen in arabischer Sprache stattfinden bzw. übersetzt werden.
- Minderjährige müssen während der gesamten Befragung von einem Familienmitglied begleitet werden.
- Drohungen, Einschüchterungen und Gewalt jeglicher Art während der Verhaftung, Befragung oder Verhandlungen müssen unterlassen werden.
- Jede Vernehmung muss audiovisuell aufgezeichnet werden, und eine Kopie der Aufnahme muss der Verteidigung vor der ersten Anhörung zur Verfügung gestellt werden.
- Minderjährige dürfen nicht aus den besetzten Gebieten hinaus in israelische Gefängnisse transferiert werden.
- Ein Verstoß gegen eine dieser Empfehlungen sollte die Einstellung der Strafverfolgung und die sofortige Freilassung des Kindes zur Folge haben.

Was Sie tun können

Vereinbaren Sie einen Gesprächstermin oder schreiben Sie an Ihre (lokalen) Bundestagsabgeordneten und sprechen Sie mit diesen über das Thema.

Ein Leitfaden für Gespräche mit Abgeordneten kann bei der Nahost-Kommission von pax christi angefordert werden (nahost@paxchristi.de).

Kontakt

pax christi – Deutsche Sektion e.V.
Feldstraße 4, 13355 Berlin
030-20076780
sekretariat@paxchristi.de
www.paxchristi.de

Die internationale katholische Friedensbewegung arbeitet ökumenisch, verbindet Gebet und Aktion und tritt in über 60 Ländern für Frieden und Gerechtigkeit ein. Aktive Gewaltfreiheit ist der Kern unseres politischen Handelns für eine gerechte Welt ohne Gewalt und Waffen.

Autor:innen: pax christi-Kommission Nahost
Erscheinungsdatum: Oktober 2022

Hintergrundinformationen

Obwohl Minderjährige nach israelischem Militärrecht das Recht haben, vor der Befragung eine Anwältin oder einen Anwalt zu konsultieren und darüber informiert werden sollten, ist der Großteil alleine und ohne rechtlichen Beistand bei der Befragung. Es besteht kein Recht auf die Anwesenheit eines Elternteils. Das Militär erlaubt dies nach eigenem Ermessen – ein Ermessensspielraum, der laut MCW seit 2020 keinem Minderjährigen gewährt wird⁴. Das Ergebnis ist, dass Minderjährige fast immer allein sind und nicht wissen, wie sie sich schützen können.

Für die Vernehmungsbeamten:innen ist eine Mischung aus Einschüchterung und Drohungen in der Regel ausreichend, um ein Geständnis und Aussagen zu erzwingen, die andere belasten. Wieder entlassene Kinder und Jugendliche sind oft schwer traumatisiert von den Erfahrungen während der Inhaftierung und ziehen sich stark aus ihrem Umfeld zurück.

<http://www.militarycourtwatch.org/page.php?id=w8gxM9rINua108414AzlUTPyTHMr>

Wo Sie weitere Informationen finden

Homepage und Newsletter von Military Court Watch: <http://www.military-courtwatch.org/page.php?id=w8gxM9rINua108414AzlUTPyTHMr>

Homepage von Defence for Children International Palestine: https://www.dci-palestine.org/military_detention

HaMoked - Center for the Defence of the Individual (2020): Report "Under Cover of Darkness. Night Arrests of Palestinian Minors by Israeli Security Forces in the West Bank".
Online unter:
https://hamoked.org/files/1664670_eng.pdf

B'Tselem (2018): Minors in Jeopardy: Violation of the Rights of Palestinian Minors by Israel's Military Courts. Online unter:
https://www.btselem.org/publications/summaries/201803_minors_in_jeopardy